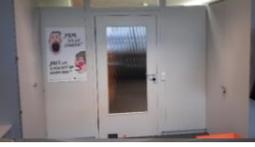


Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.f.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1777	K	02	280	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	freiliegend, Lisenen teilweise nicht verschlossen, von Sportlern genutzter Raum	GU12-023-KN/1777	asbesthaltig, Chrysotilasbest (Competenza Bericht NL22425 vom 03.12.2012), schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 83, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1778	K	02	232	Raummitte	Platte in Lisene			weiß	freiliegende Platte in einer Lisene, zeitweise genutzter Raum		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 76, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1793	K	02	280	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	freiliegend, Lisenen teilweise nicht verschlossen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1794	K	02	201	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	freiliegend, Lisenen teilweise nicht verschlossen, von Sportlern genutzter Raum		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 83, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1795	K	02	202	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht zugänglich, von Sportlern genutzter Raum		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 83, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1796	K	02	202	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht zugänglich, von Sportlern genutzter Raum		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 83, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1797	K	02	280	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	freiliegend, Lisenen teilweise nicht verschlossen, von Sportlern genutzter Raum		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 83, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1798	K	03	302	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand. Bei stichprobenhafter Überprüfung kein Befund festgestellt, gilt für K3 und K4		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1799	K	03	301	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1800	K	03	303	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1801	K	03	312	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.f.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1864	K	04	483	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand. Bei stichprobenhafter Überprüfung kein Befund festgestellt, gilt für K3 und K4		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1865	K	04	401	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1866	K	04	402	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1867	K	04	403	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1868	K	04	404	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1869	K	04	405	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1870	K	04	406	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1871	K	04	408	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1872	K	04	409	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1873	K	04	410	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1874	K	04	411	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1875	K	04	412	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1876	K	04	407	Leichtbauwand	Platte in Lisene			weiß	nicht sichtbar, nicht freiliegend, Öffnungen/Fugen in Leichtbauwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Nacherkundung durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1805	K	03	386	Wand	Brandschutztür, Kordel in Türzarge			weiß	saniert, neue Brandschutztüre 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	entfällt
1806	K	03	386	Wand	Brandschutztür, Kordel in Türzarge			weiß	saniert, neue Brandschutztüre 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	entfällt
1807	K	03	386	Wand	Brandschutztür, Kordel in Türzarge			weiß	Kordel freiliegend, nicht gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1809	K	03	387	Wand	Brandschutztür, Kordel in Türzarge			weiß	Kordel freiliegend, nicht gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1810	K	03	387	Wand	Brandschutztür, Kordel in Türzarge			weiß	Kordel freiliegend, nicht gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1811	K	03	334	Wand	Brandschutztür, Kordel in Türzarge			weiß	Kordel freiliegend, nicht gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1812	K	03	334	Wand	Brandschutztür, Kordel in Türzarge			weiß	Kordel vermutlich freiliegend, nicht gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1813	K	03	333	Wand	Brandschutztür und Kordel			weiß	nicht zugänglich, siehe 1812		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1885	K	04	481	Wand	Brandschutztür, Kordel sichtbar				saniert, neue Brandschutztür 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1886	K	04	480	Wand	Brandschutztür, Kordel sichtbar				saniert, neue Brandschutztür 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
1779	K	03	322	Raummitte	Isolierhandschuhe				entfernt, Entsorgung wurde bereits durchgeführt.		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
1780	K	06	601	Wand	Fassadenbrüstung (Füllung)						nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache		entfällt	Nacherkundung empfohlen.
1781	K	05	570a	Wand	Fliesen im Mörtelbett				renoviert		nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache		entfällt	entfällt
1782	K	02	231	Wand	Brandschutztüren				1 Brandschutztür 2015 saniert, 1 Brandschutztür alt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1783	K	02	290	Wand	Brandschutztür				saniert, neue Brandschutztüre 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
1784	K	01	103	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1785	K	01	103	Wand	Flansch/Packung				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1786	K	01	103	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1787	K	01	103	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1788	K	01	103	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1789	K	01	102	Raummitte	Brennofen						Asbestverdacht für Einbauteile, ohne weitere Untersuchung			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen Nacherkundung empfohlen.
1790	K	01	102	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1791	K	01	101	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1792	K	01	101	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1802	K	03	319	Deckenhohlraum	Kordel im RLT-Flansch				Lüftungskanal	GU12-023-KN/1802	kein Asbestnachweis (Competenza Bericht NL22473 vom 07.12.2012)		entfällt	entfällt
1803	K	03	372	Wand	Fliesen im Mörtelbett			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		Negativer Asbestverdacht (z.e.t.)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Kernbohrung Boden) empfohlen.
1804	K	03	324	Fußboden	Schwert-Sicherungen				ggf. noch alte Sicherungen im Raum		Asbestverdacht, Sicherungen wurden bereits entsorgt			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung empfohlen.
1808	K	03	386a		Hülse, ggf. aus Faserzement						asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1814	K	03	334	Raummitte	Flanschdichtung			weiß/grau	entfernt		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
1815	K	03	334	Raummitte	Gipsbinde RLT-Kanal				saniert durch Entfernen, ehem. Chrysotilasbest (Competenza Bericht NL22473 vom 07.12.2012)	GU12-023-KN/1815	nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
1816	K	03	334	Raummitte	Flansch/Packung			weiß			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1817	K	03	334	Wand	Brandschutzklappe						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1818	K	03	334	Wand	Brandschutzklappe				BSK, im Kataster zet Kordel		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1819	K	03	334	Wand	Schwert-Sicherungen						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1820	K	03	334	Wand	Brandschutzklappe				BSK		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1821	K	03	334	Wand	Brandschutzklappe				BSK		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1822	K	03	334	Raummitte	Dämmung ND Dampf						Asbestverdacht für Dämmmaterialien, keine Probenahme			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung empfohlen.
1823	K	03	334	Raummitte	Dichtungen				entfernt		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
1824	K	03	334	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1825	K	03	334	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1826	K	07	794	Wand	Brandschutztür				saniert, neue Brandschutztür 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
1827	K	07	703	Wand	Brandschutztür				saniert, neue Brandschutztür 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.f.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1828	K	06	680	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1829	K	06	606	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1830	K	06	606	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1831	K	06	602	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1832	K	06	602	Wand	Brandschutztür				Plan falsch		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1833	K	06	620	Wand	Brandschutztür				beschädigt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1834	K	06	608	Wand	Metal-/Glastrennwand						Kein Hinweis auf Asbest in Brüstung entdeckt.			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung (Bauteilöffnung) empfohlen
1835	K	06	691	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1836	K	06	617	Raummitte	Leuchtgehäuse				Spanplatte, weiß angestrichen, kein Asbestverdacht		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
1837	K	06	681	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1838	K	06	618	Wand	Brandschutztür				Pappe im Schlossbereich nicht gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

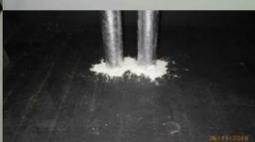
Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.f.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1839	K	06	619	Wand	Brandschutztür ohne Türblatt						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1840	K	06	681	Wand	Brandschutz-Luke/Fenster						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1841	K	06	681	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1842	K	06	681	Wand	Pappe in Brandschutztür			weiß	Pappe im Schlossbereich nicht gesichert, kein Schließzylinder	GU12-023-KN/1842	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Sanierung unverzüglich erforderlich, 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1843	K	06	681	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1844	K	06	681	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1845	K	06	681	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1846	K	06	602	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1847	K	06	602	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1848	K	06	602	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1849	K	06	602	Wand	Brandschutz-Luke/Fenster						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1850	K	06	602	Wand	Brandschutz-Luke/Fenster						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1851	K	05	513	Wand	Fliesen im Mörtelbett				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		Kein Asbestverdacht (z.e.t.)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen durch Kernbohrungen im Wand- und Bodenaufbau empfohlen.
1852	K	05	514	Wand	Fliesen im Mörtelbett				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		Kein Asbestverdacht (z.e.t.)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen durch Kernbohrungen im Wand- und Bodenaufbau empfohlen.
1853	K	05	514	Wand	Fliesen im Mörtelbett				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		Kein Asbestverdacht (z.e.t.)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen durch Kernbohrungen im Wand- und Bodenaufbau empfohlen.
1854	K	05	514	Wand	Brandschutz-Kordel				BSK neu		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
1855	K	05	514	Wand	Fliesen im Mörtelbett				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		Kein Asbestverdacht (z.e.t.)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen durch Kernbohrungen im Wand- und Bodenaufbau empfohlen.
1856	K	05	575	Wand	Brandschutz-Kordel				zus. BSK		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1857	K	05	575a	Wand	Brandschutz-Kordel				BSK		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1858	K	01	101	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1877	K	04	481	Wand	Brandschutztür				saniert, neue Brandschutztüre 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
1878	K	04	491	Wand	Brandschutztür				saniert, neue Brandschutztüre 2015		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.f.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1879	K	04	491		2 Brandschutzklappen						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1880	K	04	430	Fußboden	roter Estrich				keine Beschädigung erkennbar	GU12-023-KN/1880	asbesthaltig, Chrysotilasbest, s. Competenza-Bericht NL22606 vom 27.12.2012, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1881	K	04	481		RLT-Dichtungskordel					GU12-023-KN/1881	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22606 vom 27.12.2012		entfällt	entfällt
1882	K	04	431	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1883	K	04	432	Fußboden	Estrich			rot	keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1884	K	04	433	Fußboden	Estrich			rot	keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1887	K	04	480	Fußboden	Estrich			rot	teilweise Beschädigungen im Rand- bzw. Kantenbereich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1888	K	04	421	Fußboden	Estrich			rot	keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1889	K	04	422	Fußboden	Estrich			rot	keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1890	K	04	423	Wand	Flansch/Packung				keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1891	K	04	424	Fußboden	Estrich			rot	keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1892	K	04	424	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1893	K	04	428	Fußboden	Estrich			rot	teilweise Beschädigungen im Rand- bzw. Kantenbereich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1894	K	04	416	Fußboden	grüner Belag Kegelbahn			grün/grau	beschädigt, z. Zt. Nicht in Nutzung	GU12-023-KN/1894	asbesthaltig, Chrysotilasbest, s. Competenza-Bericht NL22606 vom 27.12.2012, fest gebunden			Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1895	K	04	416	Fußboden	brauner Bodenbelag					GU12-023-KN/1895	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22606 vom 27.12.2012		entfällt	entfällt
1896	K	04	419	Fußboden	Estrich			rot/grau	keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1897	K	04	420	Wand	Flansch/Packung			weiß	keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1898	K	04	420	Fußboden	Estrich			rot	keine Beschädigung erkennbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1899	K	04	418a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.	GU12-023-KN/1899	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22606 vom 27.12.2012		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Kernbohrungen Boden) empfohlen.
2042	K	03	334	Decke	Dichtung in Rohrschelle			weiß		GU12-023-KN/2042	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22606 vom 27.12.2012		entfällt	entfällt
2043	K	03	334	Decke	Dichtung in Rohrschelle			weiß			Kein Asbestverdacht (z.e.t.)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2044	K	03	Flur	Wand	keine Dichtung in Rohrschelle						Kein Asbestverdacht (z.e.t.)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Bauteilöffnungen) empfohlen

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2045	K	03	334	Decke	Dichtung in Rohrschelle				entfernt		Kein Asbestverdacht (z.e.t.)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Bauteilöffnungen) empfohlen
2047	K	05	510	Wand	Fliesenkleber				auch Bodenfliesen, Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.	GU12-023-KN/2047	Kein Asbestnachweis (Competenza-Bericht NL22959 vom 13.02.2013)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Bauteilöffnungen/Kernbohrung Boden) empfohlen
2048	K	05	514	Wand	Glaserkitt					GU12-023-KN/2048	Kein Asbestnachweis (Competenza-Bericht NL22959 vom 13.02.2013)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung Wand-/Bodenaufbau empfohlen.
2049	K	06	680	Wand	Fliesen im Mörtelbett				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		kein Asbestverdacht (z.e.t.)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Bauteilöffnungen/Kernbohrung Boden) empfohlen
2310	K	06	620	Wand	Be-/Entlüftungskanal oberhalb Kühlraum				positiver Asbestverdacht, falls Ausführung in Faserzement		möglicherweise asbesthaltig, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Bauteilöffnungen) empfohlen
2420	K	07	795	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung			grau	Fliesen mit Struktur		möglicherweise asbesthaltig, fest gebunden			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2421	K	04	405	Boden	Teppichkleber			beige			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2422	K	04	405	Wand	Rippenheizkörper			weiß			asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, schwach gebunden		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2423	K	04	412	Decke	Spachtelmasse/Putz Gipskarton-abhangdecke			weiß	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2424	K	04	471/470	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2425	K	04	471/470	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung			grau/schwarz	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2426	K	04	471/470	Deckenhohlraum	Dichtmasse an Rohrleitung/RLT			beige			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2427	K	04	477	Wand	Abstandshalter Faserzement oder/und Spachtelmasse			weiß/grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2428	K	04	481	Wand	Strukturputz			weiß	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2429	K	04	432	Decke	Brandschutzklappe				Baujahr 1989. Grenzbereich, möglicherweise noch asbesthaltige Bauteile (wie u. a. Mörtel) vorhanden		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2430	K	04	481a	Wand	Mörtel Rohrdurchführung			weiß			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2431	K	03	380	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung			grau/schwarz	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2432	K	03	333	Raummitte	Flachdichtung in Verbindung von Rohrflanschen						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2433	K	03	333	Raummitte	Kompensator						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2434	K	03	334	Wand	Farbbeschichtung Brandschott/Brandschottmasse						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2435	K	06	680	Wand	Kitt zwischen Glas und Holzfensterahmen						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2436	K	06	680	Wand	Kitt zwischen Drahtglas und Metalltürrahmen						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2437	K	06	618	Boden	Abdichtung			schwarz	Probe genommen, mit Aluträgerfolie		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2438	K	05	510	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2439	K	05	575/574	Wand	Fliesenkleber				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2440	K	05	575/574	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2441	K	05	501	Wand	Platte in Lisene				Wände wie in E04/E03, nur durch Bauteilöffnung unter Schutzmaßnahmen erkundbar		möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2442	K	Außen		Dach	Abdichtung				mögliche asbesthaltige Bauteile wie bituminöser Anstrich, Abdichtung, Dichtmassen, etc.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen

Erläuterungen:

Dringlichkeitsstufe I:	≥ 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich	Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.
Dringlichkeitsstufe II:	70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.
Dringlichkeitsstufe III:	< 70 Punkte, Neubewertung langfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.